

Gemeinde SÖLL



SITRO
NUMMER

70526

Örtliches Raumordnungskonzept - 1. Fortschreibung ENDBERICHT

Zusammenfassende Erklärung zur Einbeziehung der
Umwelterwägungen gem. § 9 Abs. 3 TUP 2005 idgF.

Fortlaufende
Änderungsnummer:

Planbezeichnung:
Söll_Fort_ÖRK
_05_2021

PLANUNGSBEREICH: Gemeindegebiet Söll

Planerstellungs-
datum:

06.05.2021

ZUR ALLGEMEINEN EINSICHT AUFGELEGEN
gem. § 63 TROG 2016

27. JULI 2020 bis 7. SEP. 2020
vom ~~22. MRZ. 2021~~ bis
vom bis - 6. APR. 2021
vom bis

GEMEINDESIEGEL:

Alwin Horngacher
Horngacher



ERLASSUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM
..... - 6. MAI 2021

DER BÜRGERMEISTER:

RAUMORDNUNGSFACHLICHER PRÜFVERMERK:

AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG
Abt. Raumordnung und Statistik
Ro-stat
vom ~~.....~~ **28. Mai 2021**

KATASTRALGEMEINDE: KG Söll

PLANGRUNDLAGE: DKM
DATENSTAND: 10/2019

VERMERK DER LANDESREGIERUNG:

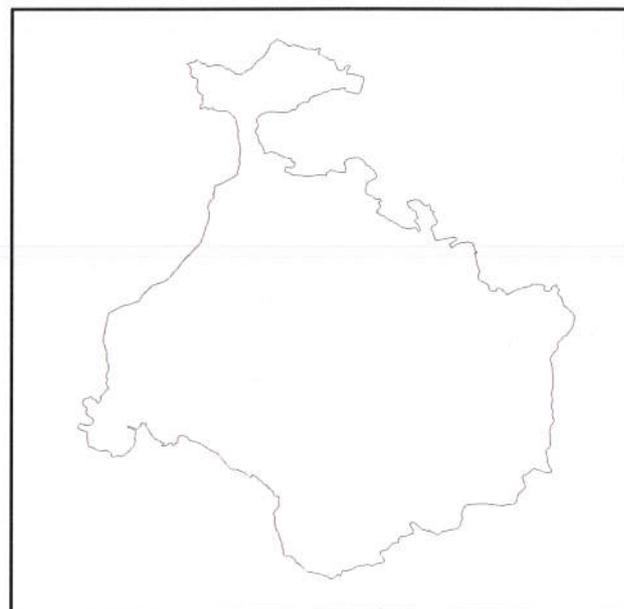
RoBau ~~.....~~ **2-526/9/43-2021**
Bescheid vom **24.06.2021**
Gemäß § 65 Abs. 3 des Tiroler
Raumordnungsgesetzes 2016
erteilt.



Für die Landesregierung:
Dr. Hoffmann
KUNDMACHUNG gem. § 66 TROG 2016

vom
bis

DER BÜRGERMEISTER:



Die Planverfasserin: **terraCognita**

Terra Cognita Claudia Schönegger KG
TB für Raumplanung und angewandte Geographie
Schallmooser Hauptstraße 85 A, 5020 Salzburg

terraCognita

Claudia Schönegger
Claudia Schönegger KG
Technisches Büro für Raumplanung
und angewandte Geographie
Schallmooser Hauptstraße 85 A
5020 Salzburg

INHALTSVERZEICHNIS

1. Rechtliche Grundlagen – Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP 2005)..... 2

2. Planungsinhalte und Grundlagen zur Fortschreibung des ÖRK Söll..... 2

 2.1 Entwurf zur Vollständigkeitsprüfung sowie Vorprüfung 2

 2.2 Entwurf Fortschreibung ÖRK Söll: 1. Auflage inkl. Umweltbericht und 2. Auflage 3

3. Maßgebliche Ergebnisse des Umweltberichtes – Zusammenfassung Umweltbericht, Stand Vollständigkeitsprüfung und 1. Auflage zur Fortschreibung 4

 3.1 Umweltzustand 4

 3.2 Maßgebliche Inhalte der Planungen und deren Auswirkungen 5

 3.3 Alternativenprüfung, Maßnahmen und Monitoring 6

4. Einbeziehung von Umwelterwägungen und Berücksichtigung von Stellungnahmen in den einzelnen Verfahrensschritte 6

 4.1 Vollständigkeitsprüfung gem. § 5 Abs. 4 TUP 2005 – Befassung relevanter Umweltstellen 6

 4.2 Vorprüfung vor der 1. Auflage durch die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht 7

 4.3 Einbeziehung von Umwelterwägungen in die Behandlung von Stellungnahmen zur 1. Auflage des Entwurfes zur Fortschreibung 8

 4.4 Einbeziehung von Umwelterwägungen in die Behandlung von Stellungnahmen zur 2. Auflage des Entwurfes zur Fortschreibung 13

5. Zusammenfassende Erklärung zur Berücksichtigung der Umwelterwägungen 13

1. Rechtliche Grundlagen – Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP 2005)

Für die Fortschreibungen von Örtlichen Raumordnungskonzepten (ÖRK) sind gem. § 63 Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG 2016) eine Umweltprüfung durchzuführen und gem. § 5 Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP 2005 idgF) die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Ausführung des Planes auf die Umwelt verursacht, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Die entsprechenden Mindestinhalte des Umweltberichtes sind in § 5 Absatz 5 TUP 2005 idgF definiert.

Gemäß § 5 Absatz 4 müssen die öffentlichen Umweltstellen vor der Ausarbeitung bzw. ersten Öffentlichen Auflage der Fortschreibung des ÖRK befasst werden und eine Vollständigkeitsprüfung durchgeführt werden, sowie gemäß § 6 TUP 2005 eine entsprechende Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentlichen Umweltstellen sichergestellt werden.

Gemäß § 8 TUP 2005 müssen bei der Beschlussfassung über die Fortschreibung des ÖRK der Umweltbericht sowie die im Konsultationsverfahren abgegebenen Stellungnahmen einschließlich der Ergebnisse allfälliger grenzüberschreitender Konsultationen nachvollziehbar berücksichtigt werden. Dazu ist gemäß § 9 Abs. 3 TUP 2005

eine zusammenfassende Erklärung, wie die Umwelterwägungen in die Pläne oder Programme [Fortschreibung ÖRK] einbezogen wurden und aus welchen Gründen die angenommenen Pläne und Programme nach der Durchführung einer Alternativenprüfung gewählt wurden, in geeigneter Form zugänglich zu machen, wobei diese nach Abs. 1 kundgemacht werden kann. Hierbei ist darauf einzugehen, wie der Umweltbericht, die abgegebenen Stellungnahmen und die Ergebnisse allfälliger grenzüberschreitender Konsultationen berücksichtigt werden. Für die Dauer der Wirksamkeit der Pläne und Programme hat die Planungsbehörde jedermann auf Verlangen Einsicht in den Plan oder das Programm [Fortschreibung ÖRK] oder die zusammenfassende Erklärung zu gewährleisten.

Nachstehende Kapitel umfassen die maßgeblichen Inhalte wie sie gem. § 9 Abs. 3 TUP vorgegeben werden (= zusammenfassende Erklärung in Form eines Endberichtes). Diese werden im Zuge der Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt und fließen damit in den Beschluss zur Erlassung der Fortschreibung des ÖRK Söll wie dies gem. § 8 TUP 2005 gefordert wird, ein.

2. Planungsinhalte und Grundlagen zur Fortschreibung des ÖRK Söll

2.1 Entwurf zur Vollständigkeitsprüfung sowie Vorprüfung

Für die Beurteilung durch die öffentlichen Umweltstellen wurden folgende Grundlagen bzw. Vorüberlegungen an die zuständigen Fachdienststellen im September 2018 übermittelt:

- Entwurf zum Umweltbericht inkl. Darstellung und Erläuterungen zu den geplanten Neuausweisungen bzw. Änderungen gegenüber dem rechtskräftigen ÖRK (=Prüfflächen) entsprechend den Vorgaben gem. § 5 TUP 2005, Stand 24.09.2018
- Vorabzug Verordnungsplan mit Darstellung der Prüfflächen, Stand 24.09.2018,
- Naturkundefachliche Bearbeitung: Text und Pläne Lebensraumtypen, Landschaftsbild/Erholung, Naturwerte, Stand Juli 2018, Büro Indrist für Ökologie

Aufbauend auf die Ergebnisse der Fachdienststellen wurde der Entwurf zur Fortschreibung des ÖRK Söll im Dezember 2019 **zur Vorprüfung bzw. Vollständigkeitsprüfung den Abteilungen Bau- und Raumordnungsrecht sowie Raumordnung und Statistik** übermittelt:

- Verordnungsplan und Verordnungstext Stand 02.12.2019
- Erläuterungsbericht zum Verordnungstext Stand 02.12.2019
- Bestandsaufnahme inkl. Umweltzustand - Bericht und Plansatz Stand 02.12.2019
- Umweltbericht Stand 02.12.2019
- Stellungnahmen der Fachdienststellen zur Umweltprüfung (09/2018 bis 08/2019)
- Naturkundefachliche Bearbeitung: Text und Pläne Lebensraumtypen, Landschaftsbild/Erholung, Naturwerte, Stand Juli 2018, Mag. Michael Indrist, Ingenieurbüro für Ökologie in Zusammenarbeit mit Mag. Irmgard Silberberger, TB für Biologie

Mit 23.04.2020 wurde das Ergebnis der Vorprüfung durch die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht übermittelt.

2.2 Entwurf Fortschreibung ÖRK Söll: 1. Auflage inkl. Umweltbericht und 2. Auflage

Im Zuge der **1. Auflage (27.07.2020 bis einschließlich 07.09.2020) des Entwurfes zur Fortschreibung des ÖRK Söll** wurden folgende Planungen und Grundlagen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und die öffentlichen Umweltstellen sowie Nachbargemeinden gemäß TROG 2016 verständigt.

Die Kundmachung erfolgte dabei sowohl auf der Internetseite der Gemeinde Söll (www.soell.tirol.gv.at) als auch im Boten für Tirol (Kundmachung Nr. 356 im Boten für Tirol Stück 29 / 201. Jahrgang / 2020 kundgemacht am 22. Juli 2020). Die Unterlagen standen digital als Download auf der Internetseite zur Verfügung:

- Verordnungsplan und Verordnungstext Stand 14.07.2020
- Erläuterungsbericht zum Verordnungstext Stand 14.07.2020
- Bestandsaufnahme inkl. Umweltzustand - Bericht und Plansatz Stand 14.07.2020
- Umweltbericht Stand 14.07.2020
- Stellungnahmen der Fachdienststellen zur Umweltprüfung (09/2018 bis 08/2019)
- Ergebnis Vorprüfung Abteilungen Bau- und Raumordnungsrecht und Raumordnung und Statistik (05.02. 2020, 23.04.2020)
- Naturkundefachliche Bearbeitung: Text und Pläne Lebensraumtypen, Landschaftsbild/Erholung, Naturwerte, Stand Juli 2018, Büro Indrist für Ökologie

Im Zuge der **2. Auflage (22.03.2021 bis 06.04.2021) des Entwurfes zur Fortschreibung des ÖRK Söll** wurden folgende Planungen und Grundlagen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Kundmachung erfolgte ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Söll. Die Unterlagen standen digital als Download auf der Internetseite sowie analog zur Einsichtnahme am Gemeindeamt zur Verfügung. Da keine Änderungen mit zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt gegenüber der 1. Auflage erfolgten, konnte von einer weiteren Befassung der Umweltbehörden im Rahmen der 2. Auflage abgesehen werden und die verkürzte Auflagefrist (2 Wochen) gewählt werden.

Örtliche Raumordnungsinteressen der Nachbargemeinden waren durch die Änderungen gegenüber der 1. Auflage ebenso nicht berührt. Nachstehende Dokumente wurden im Rahmen der 2. Auflage aufgelegt:

- Verordnungsplan und Verordnungstext Stand 18.03.2021 mit Kennzeichnung der Änderungen gegenüber der 1. Auflage
- Erläuterungsbericht zum Verordnungstext Stand 18.03.2021 inkl. Behandlung der Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen der 1. Auflage

3. Maßgebliche Ergebnisse des Umweltberichtes – Zusammenfassung Umweltbericht, Stand Vollständigkeitsprüfung und 1. Auflage zur Fortschreibung

3.1 Umweltzustand

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde eine umfassende Analyse der maßgeblichen Rahmenbedingungen in Bezug auf den Umweltzustand, gegliedert nach den relevanten Sachgebieten, durchgeführt.

Räumliche Abgrenzungen wie Schutzgebiete, Nutzungseinschränkungen etc. wurden sowohl im Planatz zur Bestandsaufnahme (Flächen- und Gebäudenutzung, Nutzungsbeschränkungen) als auch im Verordnungsplan (Entwicklungsplan) übernommen.

Die Erfassung des Umweltzustandes beinhaltet auch die Aktualisierung der naturkundefachlichen Bestandserhebungen betreffend Lebensraumtypen, Landschaftsbild und Erholungswert sowie Naturwerte inklusive Analyse der Entwicklungen der letzten 10 bis 15 Jahre. Die naturkundefachliche Bearbeitung erfolgte durch Mag. Indrist, Ingenieurbüro für Ökologie und Mag. Irmgard Silberberger, TB für Biologie.

Der Umweltzustand in der Gemeinde Söll kann als gut bewertet werden. Die naturräumliche Ausstattung und der landschaftliche Wert für die Erholung sind hoch. Der zunehmende Siedlungsdruck bedingt allerdings insbesondere einen Verlust von Feld- und Flurgehölzen und Streuobstbeständen sowie eine Beeinträchtigung der naturräumlich hochwertigen Feuchtgebiete. Hier gilt es die wertvollen Lebensräume, insbesondere die zahlreichen Feuchtgebiete durch eine abgestimmte landwirtschaftliche Nutzung und Berücksichtigung bei der künftigen Siedlungsentwicklung zu sichern. Dem Verlust an Feldgehölzen und Streuobstwiesen/Obstangern gilt es ebenso entgegenzuwirken und verstärkt standorttypische Neupflanzungen zu forcieren.

Lärmbelastungen und Einschränkungen sind insbesondere für die Siedlungsgebiete entlang der B 178 aber auch entlang der B171 gegeben. Mit den bereits umgesetzten Lärmschutzmaßnahmen entlang der B 178 konnten bereits Entlastungen der zentrumsnahen Siedlungsgebiete erzielt werden.

Naturräumliche Gefährdungen ergeben sich vor allem durch die zahlreichen Gräben und Bachläufe, die durch rote und gelbe Wildbachgefahrenzonen gemäß WLV gekennzeichnet sind, sowie durch den Hochwasserabflussbereich der Weißsache. Darüber hinaus bestehen lokal Gefährdungen durch instabile Untergrundverhältnisse (Baugrundeignung Geologie und Hydrogeologie).

Herausforderung für die Planung sind daher konkrete Festlegungen zum Schutz der Natur- und Kulturlandschaft sowie der wirtschaftlichen Grundlagen für eine intakte Landwirtschaft (Schutz ertragreicher Böden), zur Vermeidung bzw. Verminderung von Beeinträchtigungen durch verkehrsbedingte Lärmbelastungen sowie die Berücksichtigung von Maßnahmen und Festlegungen zum Schutz vor Naturgefahren. Auswirkungen des Klimawandels mit einer Zunahme an Starkniederschlägen sowie Veränderung der Jahrestemperaturgängen sind ebenso für die künftige Entwicklung maßgeblich.

3.2 Maßgebliche Inhalte der Planungen und deren Auswirkungen

Die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beinhaltet in erster Linie die Neuaufnahme von baulichen Entwicklungsbereichen für vorwiegend Wohnnutzung sowie gemischt-landwirtschaftliche Nutzungen und standortbezogene Nutzungen bzw. die Nutzungsänderung von bereits ausgewiesenen baulichen Entwicklungsbereichen

Darüber hinaus erfolgte eine Überprüfung und Aktualisierung der festgelegten Freihalteflächen zum Freiraumschutz, eine Überprüfung der Planung betreffend möglicher Nutzungsbeschränkungen im Zusammenhang mit Gefahrenzonenausweisungen sowie sonstiger übergeordneter Planungen des Landes bzw. Bundes (z.B. Schutz- und Schongebietsausweisungen Natur- und Landschaftsschutz, Schutzbereiche von Infrastrukturanlagen, Festlegungen Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft u.a).

Die in der Fortschreibung des ÖRK der Gemeinde Söll angestrebten Ziele und Maßnahmen unterstützen die maßgeblichen Ziele zum Schutz der Umwelt auf nationaler und internationaler Ebene.

Durch die geplante Verordnung von Vorsorgeräumen für die Landwirtschaft, und der entsprechenden Berücksichtigung auf Ebene der räumlichen Entwicklung in der Gemeinde, können maßgebliche Ziele zur Sicherung von regional bedeutsamen Freiflächen, insbesondere für die Landwirtschaft, unterstützt werden.

Im Rahmen der Vorprüfung wurden für 19 Änderungsbereiche eine detaillierte Umweltprüfung durchgeführt und im Umweltbericht dokumentiert:

- 14 Änderungsbereiche betreffen die Neuausweisung von baulichen Entwicklungsbereichen für vorwiegend Wohnnutzung im Gesamtausmaß von 3,8 ha
- 2 Änderungsbereiche betreffen die Neuausweisung von baulichen Entwicklungsbereichen für landwirtschaftliche Nutzungen im Ausmaß von 0,2 ha
- 1 Änderungsbereich betrifft die Neuausweisung einer gewerblichen Nutzung im Ausmaß von 1,9 ha
- 1 Änderungsbereich betrifft die Neuausweisung einer Sonstigen Freihaltefläche (Parkplatz) im Ausmaß von 0,9 ha
- 1 Änderungsbereich betrifft die Nutzungsänderung eines baulichen Entwicklungsbereichs von Parkplatz / Panoramabad in Sondernutzung Tourismus im Ausmaß von 1,9 ha

Für 6 Standorte wurden die möglichen Umweltauswirkungen, aufgrund des als gegeben beurteilt. Für 12 Standorte wurden die möglichen Umweltauswirkungen als maximal gering gegeben beurteilt. 1 Standort wurde aufgrund der zu erwartenden erheblich negativen Auswirkungen aus forst- und naturschutzfachlicher Sicht nicht in die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes aufgenommen.

Die punktuell gegebenen negativen Auswirkungen stehen in Zusammenhang mit der Lage im Nahbereich von sensiblen Freiraumstrukturen sowie Flächengröße sowie der Lage im Bereich von Gefahrenzonenausweisungen bzw. im Bereich von Schutzbereichen von Infrastrukturanlagen.

Durch die Festlegung entsprechender Maßnahmen im Rahmen der nachfolgenden Planungen (FWP und Bebauungsplan) können diese negativen Auswirkungen weitestgehend verringert werden. Zur Sicherstellung wurden entsprechende Widmungsvoraussetzungen im Rahmen der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes aufgenommen.

Positive Umweltauswirkungen lassen sich aufgrund der vorgenommenen Rücknahmen von baulichen Entwicklungsbereichen und Rückwidmungen im Gesamtausmaß von 2,8 ha erwarten.

Die detaillierten Ergebnisse dazu sind im Umweltbericht dokumentiert.

3.3 Alternativenprüfung, Maßnahmen und Monitoring

Eine Alternativenprüfung ist aufgrund der nur kleinräumigen Erweiterungen bestehender Siedlungsgebiete für diese nicht sinnvoll und zielführend. Die maßgeblichen Potenziale befinden sich innerhalb des geschlossenen Siedlungsbereiches im Ortszentrum.

Maßnahmen zur Minderung wurden aufbauend auf den Ergebnissen der Umweltprüfung bzw. Vorgaben der Fachdienststellen entsprechend in die Zählerbestimmungen in den Verordnungstext aufgenommen.

Monitoringmaßnahmen sind aufgrund des nicht zu erwartenden zusätzlichen Erkenntnisgewinnes nicht erforderlich.

4. Einbeziehung von Umwelterwägungen und Berücksichtigung von Stellungnahmen in den einzelnen Verfahrensschritte

4.1 Vollständigkeitsprüfung gem. § 5 Abs. 4 TUP 2005 – Befassung relevanter Umweltstellen

Die **Vollständigkeitsprüfung** gem. § 5 Abs. 4 TUP 2005 wurde im Zeitraum September 2018 bis August 2019 durchgeführt. Seitens nachstehender Behörden und Planungsträger wurden Stellungnahmen abgegeben:

- **Fachteil Infrastruktur:**
 - ÖBB Infrastruktur AG, DI (FH) Werner Fuchs, Bahnsysteme Netze / Leitungsgebundene Netze Bahnstromleitungen West, Stellungnahme vom 26.09.2018
 - TINETZ Tiroler Netze GmbH, Gerhard Gamper, Technisches Kundenmanagement, Stellungnahme vom 10.10.2018
 - TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, Andreas Toth, Abteilung Netzplanung, Stellungnahme vom 10.10.2018
 - Transalpine Ölleitung in Österreich Ges.m.b.H., Franz Mattersberger, Stellungnahme vom 05.08.2019
- **Fachteil Forstwirtschaft:** DI Dr. Hans-Peter Schroll, Bezirksforstinspektion Kufstein, Stellungnahme vom 26.09.2018, Geschäftszahl: KU-F-RO-112/1-2018
- **Fachteil Verkehr – Straßenbau:** Johann Gruber, Baubezirksamt Kufstein, Straßenbau, Stellungnahme vom 03.10.2018, Geschäftszahl: BBAKU-0-29/65-2018
- **Fachteil Wasser – Wasserwirtschaft:** Ing. Alfred Torta, Baubezirksamt Kufstein Wasserwirtschaft, Stellungnahme vom 22.10.2018, Geschäftszahl: BBAKU-315/543-2018

- **Fachteil Wildbach und Lawinerverbauung:** DI Andreas Bletzacher, Wildbach- und Lawinerverbauung Forsttechnischer Dienst, Gebietsbauleitung Unteres Inntal, Stellungnahme vom 25.06.2019, Geschäftszahl: 740/15-2018
- **Fachteil Naturraum:** Julia Sailer BA, MSc, Bezirkshauptmannschaft Kufstein Umwelt, Stellungnahme vom 05.08.2019, Geschäftszahl: KU-NSCH-218/1-2018

Für die Flächen, für die im Rahmen der Vollständigkeitsprüfung sowie Stellungnahmen bzw. Vorgaben der Fachdienststellen eingelangt sind, wurden entsprechende Widmungsvoraussetzungen bzw. Hinweise für das Bauverfahren in die textlichen Bestimmungen zu den jeweiligen baulichen Entwicklungsbereichen (= Festlegungen zu den Raumstempeln/ Zählern) aufgenommen.

Die konkreten Inhalte der Stellungnahmen und deren Berücksichtigung im Verordnungstext bzw. Beschreibung der Raumstempel finden sich im Umweltbericht.

4.2 Vorprüfung vor der 1. Auflage durch die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht

Für den Entwurf der 1. Fortschreibung des ÖRK Söll wurden vor Beschlussfassung der 1. Auflage durch den Gemeinderat weiters **eine Vorprüfung durch die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung durchgeführt:**

Dazu wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

- **Abt. Raumordnung und Statistik:** DI Robert Ortner, Vorprüfung der Unterlagen zur ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, Geschäftszahl: RO-Bau-2-526/9-27, Stellungnahme vom 05.02.2020: Bestätigung der Vollständigkeit des SUP-Umweltberichtes
- **Bau- und Raumordnungsrecht:** Mag. Antoaneta-Toma Petkov, Dr. Peter Hollmann, Ergebnis Vorprüfung Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, Geschäftszahl: ROBau-2-526/9-28-2020, Stellungnahme vom 23.04.2020

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgehalten, dass der ausgearbeitete SUP-Umweltbericht vollständig ist und die vorgelegten Unterlagen zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Söll detailliert und nachvollziehbar ausgearbeitet wurde und jedenfalls zur Auflage empfohlen werden kann.

Die seitens der Amtssachverständigen vorgeschlagenen Verbesserungsvorschläge wurden im Entwurf zur 1. Auflage berücksichtigt. Insbesondere betrifft dies auch die vorgesehene Neuausweisung des gewerblich-industriellen Standortes in Stockach/Lengfelden (UP- Fläche 20, Zähler G 8 A). Hierzu wurde angeführt, dass eine Neuausweisung nur erfolgen kann, wenn die Entwicklung eines regionalen Gewerbestandes sichergestellt wird. Nur damit wäre auch ein naturkundefachlich relevantes, öffentliches Interesse gegeben. Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten, sind jegliche Wohnnutzungen auszuschließen. (Anmerkung: dieser Standort wurde nach der 1. Auflage wieder zurückgenommen)

4.3 Einbeziehung von Umwelterwägungen in die Behandlung von Stellungnahmen zur 1. Auflage des Entwurfes zur Fortschreibung

Um die Grundzüge der Fortschreibung des ÖRK sowie einzelne Festlegungen detailliert besprechen zu können, erfolgte zum Start der Auflage eine öffentliche Präsentation des Entwurfes (21.07.2020) sowie die Durchführung von zwei Planerinnensprechtagen (28.07.2020 und 27.08.2020) während der Auflage.

Im Rahmen der 1. Auflage des Entwurfes zur Fortschreibung des ÖRK Söll (27.07.2020 bis einschließlich 07.09.2020) wurden gesamt 23 Stellungnahmen aus der Bevölkerung abgegeben. Darüber hinaus wurden seitens Umweltstellen (ÖBB Infra, TIGAS Erdgas Tirol GmbH, TIWAG und Transalpine Ölleitung in Österreich Ges.m.bH) zum Entwurf der 1. Auflage abgegeben. Aufgrund der Beratungen im Rahmen der öffentlichen Auflage wurden 3 amtswegige Änderungen aufgenommen

Zur Vorbereitung der Behandlung der Stellungnahmen im Gemeinderat wurden zu einzelnen Anregungen Stellungnahmen der für die Beurteilung maßgeblichen Umweltbehörden eingeholt sowie mit den Amtssachverständigen der Abteilungen Bau- und Raumordnungsrecht sowie Abteilung Raumordnung und Statistik beraten (16.12.2020).

Die Hinweise und Anregungen aus den Abstimmungsgesprächen und Stellungnahmen wurden entsprechend im Entwurf für die 2. Auflage sowie in der Behandlung der Anregungen umgesetzt.

Die Forderungen und Vorgaben der Fachdienststellen wurden insbesondere in den textlichen Bestimmungen (Raumstempeln) zu den betroffenen festgelegten baulichen Entwicklungsbereichen als Widmungsvoraussetzungen bzw. Hinweise im Bauverfahren berücksichtigt.

Neben der Übernahme von Änderungen, wie sie sich aus der Behandlung der Stellungnahmen ergeben haben, wurden noch amtswegige Änderungen vorgenommen.

Die Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Auflage wurde im **Anhang zum Erläuterungsbericht festgehalten**.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen während der 1. Auflage und deren Behandlung für die 2. Auflage:

27	Gesamtbilanz – Anzahl der Stellungnahmen – Behandlung
3	Kein Handlungsbedarf in Bezug auf erforderliche Änderung von Festlegungen im ÖRK
6	Übernahme bzw. teilweise Übernahme der Anregung: Änderung der Festlegungen ÖRK
17	Ablehnung der Anregung aus raumordnungsfachlicher Sicht: Keine Änderung der Festlegungen ÖRK erforderlich
1	Ablehnung der Anregung aus raumordnungsfachlicher Sicht: Änderung der Festlegung im ÖRK erforderlich

Lfd Nr.	Name	Adresse	Gst.	Gebiet	Eingangsdatum
A1_01	Erzdiözese Salzburg, röm.-kath Pfarrkirche Söll vertreten durch DI Andreas Falch	DI Andreas Falch, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, Bruggfeldstr. 23, 6500 Landeck	865, 866	Pirchmoos Wies (Röm-kath Pfarrgründe)	19.02.2020
A1_02	Zott Peter	Pirchmoos 87, 6306 Söll	850/2	Pirchmoos	17.07.2020
A1_03	Obermoser Siglinde u. Erwin	Stockach 5, 6306 Söll	3319/3	Stockach	25.06.2019
A1_04	Wieser Michael u. Katharina	Dorfstraße 3, 6382 Kirchdorf i. T.	3794/2	Stockach 23	12.06.2020
A1_05	Stöckl Berthold, anwaltlich vertreten durch Rechtsanwälte Marschitz, Petzer, Bodner, Telser	Gänsleit 64, 6306 Söll	581/1	Mühlleiten	28.07.2020
A1_06	Graus Peter	Stockach 52, 6306 Söll	275 ff	Stockach - Lengfelden	30.07.2020
A1_07	Bauer / Schuster	Hofmillerstr.6, 81245 München Hochstraße 5, 85221 Dachau	4009 (TF) (Erweiterung Bauplatz Gst. 4036)	Gänsleit	30.07.2020
A1_08	Zott Josef	Eiberg 5, 6306 Söll	211/2	Eiberg (Areal Telekran Engl)	30.07.2020
A1_09	Goldberger Barbara u. Mb	Dorf 130, 6306 Söll	795/8, 731/1, 732, 733/1, 733/3	Dorf	10.08.2020
A1_10	Fuchs Jakob	Paisslberg 5, 6306 Söll	1568/1	Paisslberg	14.08.2020

Lfd Nr.	Name	Adresse	Gst.	Gebiet	Eingangsdatum
A1_11	Eisenmann Magdalena u. Andreas	Stampfanger 20, 6306 Söll	757/1, 4206 (TS)	Stampfanger	17.08.2020
A1_12	Haselsberger Johann	Stockach 38, 6306 Söll	500/4	Stockach (gegenüber Tankstelle)	20.08.2020
A1_13	Astner Stefan u. Tanja	Dorfbichl 42, 6306 Söll	1135/2	Dorfbichl Campingplatz 1135/1	25.08.2020
A1_14	Niedermühlbichler Walter	Unterhauning 3, 6306 Söll	3866	Unterhauning	27.08.2020
A1_15	Berg und Skilift Hochsöll GesmbH & Co KG	Stampfanger 21, 6306 Söll	769/1	ehem. Talstation Bergbahn Söll, Stampfanger	27.08.2020
A1_16	Wurzer Engelbert		861	Pirchmoos Wies	28.08.2020
A1_17	Lanzinger Peter	Reit 3	1268/1	Reit	01.09.2020
A1_18	Angerer-Schober Maria Mag. u. Ladstätter Angela Dr.	Weberfeld 7, 6130 Schwaz Fallmerayerstr. 3, 6020 Innsbruck	1268/2	Reit	04.09.2020
A1_19	Seisl Kathrin		3896/1	Hauning (Hof Aufing)	07.09.2020
A1_20	Zimmerei Koller GmbH	Wald 35, 6306 Söll	1763/1	Wald / Am Steinerbach	07.09.2020
A1_21	Zott Peter		850/2	Pirchmoos	07.09.2020
A1_22	Leitner Elisabeth	Obere Sparchen 4, 6330 Kufstein	859/1	Pirchmoos Wies	11.09.2020
A1_23	Edinger Tourimsumsberatungs GmbH	Kaufmannstraße 58, 6020 Innsbruck	727/9, 727/20, 727/22, 727/21, 727/23	Dorf / Dorfbichl - Lange Wiese (neben Spar)	17.09.2020

Stellungnahmen Fachdienststellen:

Lfd Nr.	Name	Adresse	Gst.	Gebiet	Eingangsdatum
A	ÖBB Infra	Claudiastraße 2, 6020 Innsbruck	4051/1	Bach	28.07.2020
B	TIGAS	Salurner Straße 15, 6020 Innsbruck	gesamtes Gemeindegebiet		03.08.2020
C	TIWAG	Leopoldstraße 22, 6020 Innsbruck	237/2, 249/4	Stockach	04.08.2020
D	TAL	Kienburg 11, 9971 Matrei in Osttirol	k.A.	Stockach	22.09.2020

Amtswegige Änderungen

A1_G1	Amtswegig		410	Mitterstegen	
A1_G2	Amtswegig		2807, 2719, 2718	Oberhauning	
A1_G3	Amtswegig		4170/2, 4397, 1764/16, 1765/1, 2346, 2352, 3743, 4397	Dorf, Wies, Wald, Bromberg, Stockach	

Zu den oben tabellarisch aufgeführten Stellungnahmen bzw. Bereichen wurden detaillierte Darstellungen zur Behandlung aufbereitet. Die Ergebnisse und Behandlung der Stellungnahmen wurden am 18.03.2021 im Gemeinderat beraten und beschlossen und im Rahmen der 2. Auflage als Anlage zum Erläuterungsbericht zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Grundsätzlich wurden **alle Stellungnahmen aus raumordnungsfachlicher Sicht unter Einbeziehung mögliche Auswirkungen auf die Umwelt überprüft**. In die Entscheidungsfindung sowie Behandlung der Stellungnahmen wurden daher die Umwelterwägungen einbezogen und nachstehende Entscheidungen in Bezug auf die Überarbeitung des Entwurfs zur Fortschreibung für die 2. Auflage getroffen:

Für folgende **abschließend positiv behandelten Anregungen** wurden aufgrund von Gefahrenzonenausweisungen bzw. vorliegenden ökologisch wertvollen Flächen zusätzliche Stellungnahmen von Fachdienststellen eingeholt:

A1 07: geringfügige Erweiterung Wohngebiet eines bereits festgelegten baulichen Entwicklungsbereiches im Ortsteil Gänslleit

Da die Fläche im Ausmaß von rund 76 m² von der gelben bzw. geringfügig auch von der Roten Gefahrenzone betroffen ist, wurde eine Stellungnahme von der Wildbach- und Lawinerverbauung (SN GZ 740/25-2020, 02.12.2020) eingeholt.

Demnach sind die Bereiche innerhalb der Roten Wildbachgefahrenzonen laut Gefahrenzonenplan aufgrund der bestehenden Gefährdungssituation als Wohngebiet nicht geeignet. Die Freihaltung kann durch eine entsprechende Festlegung im Bebauungsplan sichergestellt werden. Die Vorgaben der WLW sind durch die Festlegung einer Bebauungsplanpflicht B! und textlichen Festlegungen im betroffenen Zähler W 23, wonach im Rahmen der Bebauung auf die Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung Bedacht zu nehmen ist, ausreichend sichergestellt.

In Bezug auf die Lage in den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Wilder Kaiser erfolgte eine Zielkonformitätsprüfung sowie Antrag auf Prüfung und Herausnahme an das Land Tirol.

A1 11: kleinräumige Erweiterung Siedlungsentwicklungsfläche für landwirtschaftliche Nutzung im Ortsteil Stampfanger

Da die betroffene Fläche im Ausmaß von rund 1.300 m² in der gelben Gefahrenzone der WLW gelegen ist, wurde eine Stellungnahme von der Wildbach- und Lawinenverbauung (SN GZ 740/25-2020, 02.12.2020) eingeholt. Demnach bestehen keine Einwände seitens der WLW.

In Bezug auf die Lage in den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Wilder Kaiser erfolgte eine Zielkonformitätsprüfung sowie Antrag auf Prüfung und Herausnahme an das Land Tirol.

A1 20: kleinräumige Erweiterung Siedlungsentwicklungsfläche für gewerblich-gemischte Nutzung im Ortsteil Wald.

Da die betroffene Fläche im Ausmaß von rund 1.100 m² in der gelben Gefahrenzone der WLW gelegen ist, wurde eine Stellungnahme von der Wildbach- und Lawinenverbauung (SN GZ 740/25-2020, 02.12.2020) eingeholt. Demnach bestehen keine Einwände seitens der WLW.

A1 G1: geringfügige Erweiterung Siedlungsentwicklungsfläche für Wohnnutzung im Ortsteil Stockach/Mitterstegen

Da die betroffene Fläche im Ausmaß von rund 95 m² in der gelben Gefahrenzone der WLW gelegen ist, wurde eine Stellungnahme von der Wildbach- und Lawinenverbauung (SN GZ 740/25-2020, 02.12.2020) eingeholt. Demnach bestehen keine Einwände seitens der WLW.

A1 G2: geringfügige Erweiterung Siedlungsentwicklungsfläche für landwirtschaftliche Nutzungen im Ortsteil Oberhaunig

Da die betroffene Fläche im Ausmaß von rund 865 m² in der gelben Gefahrenzone der WLW gelegen ist, wurde eine Stellungnahme von der Wildbach- und Lawinenverbauung (SN GZ 740/25-2020, 02.12.2020) eingeholt. Demnach bestehen keine Einwände seitens der WLW.

Da von dieser Änderung auch ökologisch wertvolle Freihalteflächen betroffen sind, wurde in den textlichen Bestimmungen zum betroffenen Zähler L 8 die Widmungsvoraussetzung betreffend der Erfordernis der Abklärung erforderlicher Maßnahmen mit dem Naturschutz betreffend der ökologisch wertvollen Flächen (Streuobstbestand) aufgenommen. Zusätzlich wurde die Verpflichtung zur Erlassung eines Bebauungsplanes festgelegt, um die Bereiche Freihalten zu können.

In Bezug auf die Lage in den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Wilder Kaiser erfolgte eine Zielkonformitätsprüfung sowie Antrag auf Prüfung und Herausnahme an das Land Tirol.

Für die weitere, abschließend positiv behandelte, Anregung **A1_01 Erweiterung der bestehenden innerörtliche Siedlungsentwicklungsfläche W 3A für Wohnnutzung im Ortsteil Wies im Ausmaß von 741 m²** war keine Befassung der Fachdienststellen erforderlich, da diese innerhalb des überwiegend bebauten Siedlungsgebietes bzw. außerhalb von Nutzungsbeschränkungen im Sinne von Gefahrenzonen- ausweisungen oder Schutzbereichen von übergeordneten Infrastrukturanlagen gelegen ist.

Erforderliche Maßnahmen zur Minderung der möglichen negativen Auswirkungen in Bezug auf die vorliegenden Feuchtgebiete wurden bereits in den textlichen Bestimmungen zum Zähler W 3A berücksichtigt.

Zusammenfassend kann für die **Änderungsbereiche aufgrund der positiv behandelten Anregungen A1_07, A1_11, A1_20, A1_G1 ,A1_G2** festgehalten werden, dass unter Berücksichtigung des jeweiligen Flächenausmaßes sowie Lage **maximal geringe Umweltauswirkungen** aufgrund der Lage im Bereich von Gefahrenzonen bzw. der Betroffenheit von ökologisch wertvollen Flächen zu erwarten sind. Mit den getroffenen Festlegungen in der Fortschreibung können die erforderlichen Maßnahmen zur Verminderung der Auswirkungen ausreichend sichergestellt werden.

Die folgenden Stellungnahmen wurden aufgrund **möglicher maßgeblicher Auswirkungen** auf die Umwelt aus raumordnungsfachlicher Sicht negativ beurteilt bzw. im Gemeinderat **ablehnend behandelt und daher KEINE Änderungen im Rahmen der 2. Auflage vorgenommen**:

1. Negative Folgewirkungen aufgrund der dislozierten Lage - Zersiedelung- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, zum Teil Lage in überörtlich festgelegten landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen
 - **A1_02 bzw. A1_21**: Zott, Ortsteil Pirschmoos
 - **A1_03**: Obermoser, Ortsteil Stockach
 - **A1_10**: Fuchs, Ortsteil Passlberg
 - **A1_17**: Lanzinger, Ortsteil Reit
 - **A1_18**: Angerer Schober, Ladstätter, Ortsteil Reit
2. Negative Folgewirkungen aufgrund von Vordringen in landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen und/oder ökologisch wertvolle Flächen
 - **A1_05**: Stöckl Ortsteil Sonnbichl Mühlleiten
 - **A1_14** Niedermühlbichler, Ortsteil Unterhauning
 - **A1_08**: Zott Ortsteil Stockach /Eiberg
 - **A1_16**: Wurzer, Ortsteil Pirschmoos/Wies
 - **A1_19**: Seisl Kathrin, Ortsteil Hauning
 - **A1_22**: Leitner Elisabeth, Ortsteil Pirschmoos Wies
3. Nutzungseinschränkungen aufgrund der Lage im Bereich von Schutzbereichen übergeordneter Infrastrukturanlagen bzw. Geologie/Baugrundeignung
 - **A1_08**: Zott Ortsteil Stockach /Eiberg
 - **A1_12**: Haselsberger, Ortsteil Stockach
 - **A1_14** Niedermühlbichler, Ortsteil Unterhauning
4. Lärmemissionen bzw. zu erwartenden Nutzungskonflikte aufgrund angrenzender Nutzungen
 - **A1_23** Edinger Tourismusberatungs GmbH

Der im Entwurf zur 1. Auflage neu ausgewiesene Entwicklungsbereich für gewerblich-industrielle Nutzungen in Stockach/Lengfelden (Zähler G 8 A, Umweltbericht Prüffläche 20) wurde für den Entwurf zur 2. Auflage wieder **zurückgenommen**.

Grundsätzlich sind für diesen Standort bereits hohe Anforderungen sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit den Aufschließungsmaßnahmen (Anbindung an die Landesstraße sowie vorliegenden Nutzungsbeschränkungen (Verlauf der TAL, Naturraumausstattung) gegeben (vgl. Ergebnisse Umweltbericht). Zur Minderung möglicher Auswirkungen auf die Umwelt wurden entsprechende Maßnahmen als Widmungsvoraussetzung definiert. Aufgrund der weiteren Vorabklärungen zur Entwicklung des Standortes und Prüfung der Ausdehnung der Flächen Richtung Süden in Zusammenhang mit der **Anregung A1_06** insbesondere zur Machbarkeit und Umsetzung eine Anbindung an die Landesstraße wurde die Entwicklungsfläche vorerst wieder zurückgenommen. Eine Wiederaufnahme kann bei Vorliegen weiterer Informationen bzw. Konkretisierung der Planungsüberlegungen unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Umweltprüfung unter Bedachtnahme auf die öffentlichen Interessen zur Schaffung eines regional bedeutsamen Gewerbestandortes angedacht werden.

Die im Rahmen der 1. Auflage **eingelangten Stellungnahmen von Behörden und Fachdienststellen** und damit verbundenen Umwelterwägungen wurden im Entwurf zur 2. Auflage wie folgt berücksichtigt:

TIGAS und ÖBB Infra erhoben keinen Einwand. Die jeweiligen Vorgaben betreffend der einzuhaltenden Schutzabstände wurden bereits im Entwurf zur 1. Auflage kenntlichgemacht bzw. in den textlichen Bestimmungen zu den Zählern berücksichtigt.

Die Stellungnahme der TIWAG betraf die Ausweisung von ökologisch wertvollen Freihaltefläche im Bereich von zwei Grundstücken (Gst. 273/2 und 249/4) bzw. entlang der Weißsache und die Frage allfälliger Auswirkungen in Zusammenhang mit der in diesem Bereich bestehenden wasser- und naturschutzrechtlich bewilligten Geschiebefälle, die jährlich geräumt wird. Diesbezüglich sind keine Auswirkungen zu erwarten.

Die Vorgaben der Transalpinen Ölleitung (TAL) zur Freihaltung der Schutzstreifen sowie zu erwartender Emissionen aus dem Pipelinebetrieb wurden ebenso in die textlichen Zähler-Bestimmungen W 38 und S 18 zu den betroffenen Siedlungsentwicklungsflächen im Nahbereich der TAL aufgenommen.

Zusammenfassend kann daher in Bezug auf die **Berücksichtigung von Umwelterwägungen im Rahmen der Stellungnahmen zum 1. Auflageentwurf** festgehalten werden, dass diese **keine Änderungen bzw. Ergänzungen des Umweltberichtes bedingen bzw. auslösen** und damit keine neuerliche Umweltprüfung sowie Überarbeitung des Umweltberichtes für die 2. Auflage des Entwurfs zur Fortschreibung erforderlich waren.

Weiters **waren keine gesonderten Verfahrensvorgaben in Bezug auf die Dauer der 2. Auflage** des Entwurfes und zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie von öffentlichen Umweltstellen gemäß § 6 TUP 2005 zu berücksichtigen bzw. gegeben. Örtliche Raumordnungsinteressen der Nachbargemeinden waren durch die Änderungen gegenüber der 1. Auflage ebenso nicht berührt.

4.4 Einbeziehung von Umwelterwägungen in die Behandlung von Stellungnahmen zur 2. Auflage des Entwurfes zur Fortschreibung

Der aufgrund der Behandlung der Stellungnahmen sowie amtswegigen Änderungen überarbeitete Entwurf der Fortschreibung des ÖRK wurde entsprechend den rechtlichen Vorgaben per Kundmachung vom **(22.03.2021 bis 06.04.2021)** zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und zudem im Internet die Entwürfe zugänglich gemacht.

Im Rahmen der 2. Auflage des Entwurfes zur Fortschreibung des ÖRK Söll **wurden keine Stellungnahmen abgegeben.**

Eine weitere Berücksichtigung von Umwelterwägungen ist daher im Zusammenhang mit der Erlassung der Fortschreibung des ÖRK Gemeinde Söll nicht erforderlich.

5. Zusammenfassende Erklärung zur Berücksichtigung der Umwelterwägungen

Zusammenfassend kann in Bezug auf die dargelegte Berücksichtigung von Umwelterwägungen im Rahmen der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Gemeinde Söll festgehalten werden, dass diese gemäß TROG 2016 idgF. und TUP 2005 idgF. in ausreichendem Maße entsprechend den vorliegenden Stellungnahmen sowie fachlichen Grundlagen wie sie im Umweltbericht sowie Erläuterungsbericht und Anlagen zur Behandlung der Stellungnahmen dokumentiert wurden, erfolgt ist.

Die vorliegende Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (bestehend aus Verordnungsplan, Verordnungstext sowie Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme inkl. Umweltzustand und Endbericht zur Berücksichtigung von Umwelterwägungen), wie sie für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Erlassung vorgesehen ist, **stellt damit eine im Sinne der übergeordneten Umweltziele des Landes, Bundes und Europäischen Union nachhaltige und kohärente Planung für den vorgesehenen Planungszeitraum von 10 Jahren dar.**

Durch die Planung und die damit in Verbindung stehenden möglichen (baulichen) Maßnahmen zur Entwicklung des Siedlungsraumes sowie Freiraumes sind **keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.**